

Rosenheim, 21. Juli 2021



Gemeinde Bad Feilnbach
Herrn BGM Anton Wallner
Rathausplatz 1
83075 Bad Feilnbach

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Wallner,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 24. Juni 2021 in Umsetzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 17. Juni zur Corona-Situation.

Gerne nehme ich hierzu nach fachlicher Beratung durch das Staatliche Gesundheitsamt Stellung.

Zwar wird den Kreisverwaltungsbehörden bezüglich des Erlasses eigener Regelungen kein Ermessensspielraum eingeräumt, da sich die infektionsschutzrechtlichen Regelungen als verbindliche Rechtsfolge aus der jeweils geltenden Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (derzeit 13. BayIfSMV) ergeben. Dennoch erwarten die Bürger von mir, die Maßnahmen zu erklären und zu bewerten.

Die Sorgen und Anliegen der Bürgerinnen und Bürger Ihrer Gemeinde kann ich sehr gut nachvollziehen. Die Vielzahl an Erkrankungen mit teilweise schweren Verlaufsformen bis hin zu Todesfällen haben großes Leid und viele schwere familiäre Schicksale hervorgerufen. Zusätzlich haben die verhängten Infektionsschutzmaßnahmen teilweise zu großen finanziellen und existenziellen Sorgen geführt und psychosoziale Auswirkungen bei Kindern bewirkt. Auch mir und meiner Behörde ist es daher ein großes Anliegen, zukünftig die durch die bisherigen Maßnahmen stark beeinträchtigten Gruppen, die Sie erwähnen, besonders zu berücksichtigen.

Ihre Argumente nehme ich sehr ernst und stimme Ihnen vollumfänglich zu, dass eine sorgfältige Abwägung der Verhältnismäßigkeit beschränkender Maßnahmen immer wieder notwendig ist und fortlaufend überprüft werden muss. Zur Bewertung des Infektionsgeschehens und der Angemessenheit der Einschränkungen sollen daher zukünftig – neben des 7-Tage-Inzidenwertes – die Durchimpfungsrate sowie der Hospitalisierungsgrad als weitere Indikatoren Berücksichtigung finden.

Aktuell befinden wir uns erfreulicherweise in einer Phase mit umfassenden Lockerungen der Infektionsschutzmaßnahmen, was nur durch derart niedrige Inzidenzwerte möglich ist. Das Tragen von Masken in Verbindung mit den anderen Hygiene- und Abstandsregeln, die behördlichen Infektionsschutzmaßnahmen und die Fortschritte bei der Durchimpfung der Bevölkerung haben dazu geführt, dass das Infektionsgeschehen auch im Landkreis Rosenheim massiv abgebremst werden konnte.

Dennoch befinden wir uns - trotz niedriger Inzidenzzahlen - weiterhin in einer Pandemie. Gerade aufgrund der neu aufgetretenen und mittlerweile vorherrschenden Delta-Variante sind sichere Prognosen zum weiteren Verlauf des Infektionsgeschehens und daraus notwendig werdende Infektionsschutzmaßnahmen, wie sie in Ihrem Anschreiben konkret ausgeführt sind, derzeit leider nicht möglich.

Die von Ihnen angesprochenen Forderungen in Bezug auf Gastronomie, Geschäfte, Betriebe, Beherbergungsstätten, Kultur- und Freizeiteinrichtungen, Schulen, Kindergärten, Vereinsaktivitäten und Kulturveranstaltungen werden gemäß der aktuell geltenden 13. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung momentan erfüllt und werden bis zu einer 7-Tage-Inzidenz von 100 gemäß den geltenden Richtlinien aufrechterhalten. Eine wichtige Rolle dabei spielen in allen Bereichen - insbesondere bei ansteigenden Inzidenzzahlen - gute Hygiene- und Testkonzepte. Unter Einhaltung der Hygieneregeln und mit guten Testkonzepten sind aktuell vor allem auch größere Veranstaltungen möglich. Auch die Maskenpflicht außerhalb von geschlossenen Räumen ist derzeit nur bei größeren Veranstaltungen, in Gastronomie-betrieben, auf dem Verkaufsgelände von Handels- und Dienstleistungsbetrieben und bei Versammlungen im Sinne des Art. 8 des Grundgesetzes vorgesehen.

Der Wegfall jeglicher Kontaktbeschränkungen ist aus infektionsschutzrechtlicher Hinsicht vor dem Hintergrund, dass nach wie vor ein Großteil der Ansteckungen im privaten Umfeld stattfindet, kaum zu verantworten. Ferner müssen weitergehende Beschränkungen in den von Ihnen genannten Bereichen durch den Gesetzgeber erneut geprüft werden, wenn die Infektionszahlen erneut rapide ansteigen würden. Hygienekonzepte alleine sind in diesem Fall erfahrungsgemäß leider nicht ausreichend.

Ebenso sehe ich die Forderung nach generellem Wegfall der Quarantänepflicht bei Rückkehr aus einem EU-Staat, bei dem kein Reiseverbot besteht, kritisch. Speziell hinsichtlich der Ausbreitung neuer Virusvarianten ist hier ein differenziertes Vorgehen wichtig, um nicht erneut einen sprunghaften Anstieg der Infektionszahlen durch Import von Infektionen aus dem Ausland zu provozieren. In der EU gelten aktuell nur Zypern und Portugal als Hochinzidenzgebiete mit der Folge von Reisewarnungen (keine Reiseverbote!) und verschärften Einreiseregulungen. Bei Einreise aus allen anderen EU-Staaten ist der Wegfall der Quarantänepflicht bei Einreise durch Negativtestung, Genesenenstatus oder eine vollständige Impfung möglich.

Eine Stärkung des Immunsystems, wie von Ihnen gefordert, ist generell wünschenswert.

Im Hinblick auf die COVID-19 Erkrankung haben sich einige Risikofaktoren herauskristallisiert, die einen ungünstigen Verlauf bewirken können:

- Alter über 50 Jahre
- chronische Erkrankungen der Atemwege oder der Lunge (wie etwa COPD oder Asthma)
- Herzerkrankungen
- Bluthochdruck
- Krebserkrankungen
- Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit)

- die Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr schwächen (wie Cortison)
- Übergewicht

Da diese Erkrankungen darüber hinaus andere negative Folgen für die Gesundheit haben, liegt das Augenmerk des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege sowie den lokalen Behörden schon lange darauf, viel zur Aufklärung und zur Prävention dieser Risikofaktoren beizutragen. Diese Bemühungen werden wir selbstverständlich weiter intensiv verfolgen und ausbauen. Die seit kurzem neu besetzte Geschäftsstelle der Gesundheitsregion plus am Landratsamt Rosenheim befasst sich daher ausführlich mit der Prävention von lebensstilbedingten, zivilisatorischen Erkrankungen.

Mit die wichtigste Maßnahme in der Pandemiebekämpfung bleibt weiterhin die Einhaltung der AHA-L-Regeln (Abstand, Händehygiene, Alltagsmaske und Lüften). Es hängt also auch vom Engagement jedes Einzelnen ab, wie sich die Pandemie weiterentwickelt. Die Einhaltung der geltenden Regeln sowie gute Hygienekonzepte bei größeren Zusammenkünften und Veranstaltungen sind ebenfalls ein wesentlicher Beitrag zur positiven Entwicklung des Pandemiegeschehens. Nicht zuletzt entscheidend ist die Impfquote für den weiteren Verlauf der Pandemie. Wir müssen sicherstellen, dass vor allem die Kinder und Jugendlichen, für die keine Impfindikation oder Zulassung der Impfstoffe besteht, durch eine hohe Impfquote der Erwachsenen geschützt werden, gerade wenn im Herbst der Schulbetrieb im Präsenzunterricht wieder starten soll. Es ist jetzt an der Zeit, dass die Erwachsenen Solidarität mit den Jüngeren zeigen und wir ein Stück von dem an die Gruppe zurückgeben, die bislang für die Vulnerablen in der Gesellschaft massive Einschränkungen in Kauf genommen hat. Diese Impfung ist gerade nicht nur eine rein persönliche Angelegenheit, sondern auch gelebte Verantwortung für die ganze Gesellschaft.

Die Durchimpfungsrate ist weder in Deutschland noch weltweit bisher ausreichend, um der Pandemie und der Ausbreitung von neuen Virusvarianten Einhalt zu gebieten. Insbesondere der Landkreis Rosenheim hinkt in der Durchimpfungsrate für Erst- und Zweitimpfungen dem bayerischen sowie bundesdeutschen Durchschnitt erheblich hinterher. Somit ist es für mich alternativlos, die Bürgerinnen und Bürger weiterhin zu motivieren, die bekannten Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten und sich impfen zu lassen. Hier müssen wir alle vereint ansetzen, um einen weiteren Lockdown im Herbst mit seinen negativen sozialen, gesundheitlichen und wirtschaftlichen Auswirkungen zu vermeiden.

Daher können wiederholte Appelle und Motivationskampagnen des Gemeinderates an die Bürgerinnen und Bürger Ihrer Gemeinde sehr hilfreich sein, um die Impfkampagne voranzutreiben und die Moral bei der Einhaltung der AHA-L-Regeln zu fördern. Wir dürfen nicht riskieren, dass durch Unachtsamkeit, Leichtsinn oder das bewusste Ignorieren der Regeln und Vorschriften die Infektionszahlen aufgrund des zunehmenden Anteils der Delta-Variante in unserer Region wieder ansteigen und so schweren Erkrankungen den Weg bereiten.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass es zahlreiche Bereiche gibt, an denen jeder Einzelne ansetzen kann, damit die von Ihnen geforderten Punkte auch im Herbst Realität bleiben bzw. werden.

Mit freundlichen Grüßen



Otto Lederer
Landrat